

Von: info@nr-feldmann.de
Gesendet: Samstag, 1. März 2025 09:59
An: Hendrik Wüst, Ministerpräsident NRW; Thomas Schürmann, Regierungspräsident
Cc: Oliver Krischer, NRW-Umweltminister; Herbert Reul, Innenminister NRW; Bürgermeister Thomas Görtz
Betreff: Transparenz zur Vorsorge im Katastrophenfall in linksrheinischen, bergbaubetroffenen Kommunen
Anlagen: A1-BA 16.07.2024.pdf; A2-DS-St 20-1169.pdf; A3-BA 03.01.2025.pdf; A4-DS-St-20-1383 BA.pdf; A5-DS St-20-1383.pdf; A1-BA 16.07.2024.pdf

Mangelnde Transparenz zur Vorsorge im Katastrophenfall in linksrheinischen, bergbaubetroffenen Kommunen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Hendrik Wüst,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident Thomas Schürmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr als einem Jahrhundert sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Niederrheins außergewöhnlichen Risiken durch den Untertagebergbau ausgesetzt. In Verbindung mit extremen Rheinabflüssen und Deichsicherungen entstehen abflusslose Siedlungsgebiete mit einzigartigen Gefahren, die in anderen Regionen Deutschlands nicht existieren. Dies verletzt das verfassungsrechtliche Prinzip der "gleichwertigen Lebensverhältnisse". Die einseitige Dominanz des Bergrechts und die damit verbundene Vernachlässigung unserer Sicherheitsbedürfnisse stellen eine eklatante Pflichtverletzung des Staates gegenüber seinen Bürgern dar. Pläne bringen nichts, wenn Handlungen vernachlässigt werden!

Unser Fazit: Ohne Paradigmenwechsel, Niedergang garantiert!

Wir beziehen uns auf die Antworten zu unseren Bürgeranträgen (BA) vom 16.07.2024 und 03.01.2025 (Anlagen A1, A2), in denen wir um eine Klärung der Zuständigkeit und Verantwortung zur Sicherung des Lebensraums in Folge bestehender Risiken ersucht haben. Dabei geht es insbesondere um Unsicherheiten beim Hochwasserschutz, die Geländeentwässerung als Folge des Bergbaus und die fehlende Transparenz zu den Auswirkungen eines Katastrophenfalls.

Die darauffolgenden Erklärungen der Stadtverwaltung Xanten (Anlagen A2, A4, A5) sowie die der Bezirksregierung vom 07.08.2024 (Anlage A2) lauteten sinngemäß: „Die Fragen können auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden“ bzw. „Die Zuständigkeit ist nicht gegeben.“

Diese Unklarheit ist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger inakzeptabel. Die Zuständigkeiten für Sicherheitsvorsorge, wie die Einhaltung von BHQ2004 und der DSchVO, das Krisenmanagement sowie die Kostenregelungen, sind nach wie vor unzureichend transparent. Daher fordern wir von Ihnen eine risikogerechte und verbindliche Beantwortung folgender Fragen, um das öffentliche Bewusstsein zu schärfen und verantwortliche Stellen zu präventiven Maßnahmen zu verpflichten:

- **Verursacherprinzip und Kostenübernahme:** Wer trägt die finanziellen, bergbauinduzierten Lasten der erforderlichen Schutzmaßnahmen?
- **Überschwemmungen in Senkungsgebieten:** Wie wird der Hochwasserschutz in tiefen und durch Bergbau abgesenkten Gebieten sichergestellt?
- **Stauwasser-Management:** Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Entwässerung auch bei Starkregen und Extremereignissen zu gewährleisten?
- **Fluchtwege bei Stauwasserereignissen:** Welche Konzepte und Einrichtungen existieren für den Notfall?

- **Weitere Folgen des Klimawandels:** Welche Vorkehrungen werden mit Blick auf zukünftige klimatische Veränderungen, z. B. Meeresspiegelanstieg, getroffen?

Sehr geehrter Ministerpräsident, es geht um die vorausschauende Verhinderung von Schäden und die Minimierung von Kosten im Sinne des Klimaanpassungsgesetzes vom 01.07.2024. Angesichts der Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserkatastrophen fordern die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen der Region eine klare, nachvollziehbare Transparenz über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kostenträger für den Katastrophenfall.

Die Folgen eines unzureichenden Krisenmanagements wären verheerend – für die Menschen, für die Infrastruktur und für die Staatskasse. Wir erwarten daher eine klare, belastbare und unverzügliche Stellungnahme Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen vom HWS-Team,
Hans-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten
02801-6584; info@nr-feldmann.de; www.nr-feldmann.de

Info zur Sachlage "[Rheinische Reflexionen](#)" Eingang 2024 in der HS RHEIN-WAAL

Quellenverzeichnis:

- Anlage 1: Bürgerantrag (BA) vom 16.07.2024
- Anlage 2: Stellungnahme zum BA vom 16.07.2024
- Anlage 3: Bürgerantrag vom 03.01.2025
- Anlage 4: Stellungnahme zum BA vom 03.01.2025, Bezirksausschuss
- Anlage 5: Stellungnahme zum BA vom 03.01.2025

PS:

Gelten diese grundsätzlichen Verantwortungen für niederrheinische Kommunen?

- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung:**
 - Kommunen tragen eine grundlegende Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies umfasst auch den Schutz der Bürger vor Gefahren, wie sie durch Naturkatastrophen oder andere Risiken entstehen können.
 - Bürgermeister und kommunale Verwaltungen sind daher verpflichtet, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen und Notfallpläne zu entwickeln.
- **Katastrophenschutz:**
 - Im Bereich des Katastrophenschutzes haben Kommunen wichtige Aufgaben, insbesondere in der Vorbereitung auf und der Bewältigung von Notlagen.
Dies beinhaltet die Erstellung von Gefahrenanalysen, die Entwicklung von Frühwarnsystemen, die Organisation von Evakuierungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Notunterkünften.
- **Zusammenarbeit mit anderen Behörden:**
 - Kommunen arbeiten eng mit anderen Behörden zusammen, wie z. B. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten und dem Technischen Hilfswerk (THW).
 - Diese Zusammenarbeit ist entscheidend, um im Ernstfall schnell und effektiv handeln zu können.

Spezifische Risiken am Niederrhein:

- **Hochwasser und Stauwasser:**
 - Der Niederrhein ist aufgrund seiner geografischen Lage besonders anfällig für Hochwasser und Stauwasser.
 - Kommunen sind daher verpflichtet, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen, wie z. B. den Bau und die Instandhaltung von Deichen, die Errichtung von Rückhaltebecken und die Entwicklung von Hochwasservorhersagen.
- **Senkungsmulden des Bergbaus:**
 - Ehemalige Bergbaugelände können Senkungsmulden aufweisen, die bei Starkregen zu Stauwasser führen können.
 - Kommunen müssen diese Risiken analysieren und Maßnahmen zur Entwässerung und zum Schutz der Bevölkerung ergreifen.
- **Rettung von Menschen und Tieren:**
 - Im Falle von Überschwemmungen ist die Rettung von Menschen und Tieren eine prioritäre Aufgabe.

- Kommunen müssen über gut organisierte Rettungsdienste und Notfallpläne verfügen, um diese Aufgaben effektiv zu erfüllen.

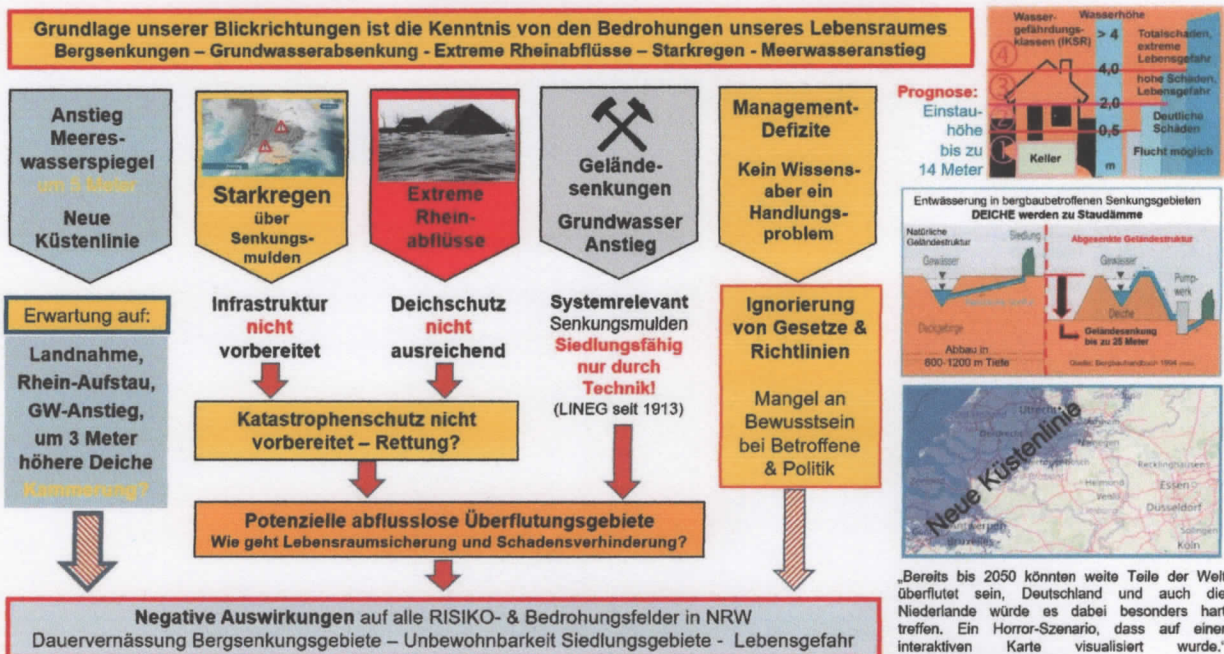
Grenzen der kommunalen Zuständigkeit:

- **Überregionale Risiken:**
 - Bei überregionalen Risiken, wie z. B. großflächigen Hochwassern oder extremen Wetterereignissen, sind auch Landes- und Bundesbehörden in die Verantwortung eingebunden.
 - Die Koordination solcher Einsätze erfolgt in der Regel durch übergeordnete Behörden.
- **Finanzielle und personelle Ressourcen:**
 - Kommunen sind in ihrer Handlungsfähigkeit durch ihre finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt.
 - Bei sehr umfangreichen oder kostspieligen Maßnahmen sind sie auf Unterstützung von Land und Bund angewiesen.

Fazit:

- Bürgermeister und Kommunen tragen eine erhebliche Verantwortung für die Sicherheit ihrer Bürger, insbesondere in risikobetroffenen Gebieten wie dem Niederrhein.
- Sie müssen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen, Notfallpläne entwickeln und eng mit anderen Behörden zusammenarbeiten.
- Bei überregionalen Risiken und begrenzten Ressourcen sind jedoch auch Landes- und Bundesbehörden in die Verantwortung eingebunden.

Sachstand: Reale linksrheinische Lebensraum-Risiken



Eine Information der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)
 Stand Juli 2023 - www.nr-feldmann.de